

Beschlussauszug

aus der
14. Sitzung der Gemeindevertretung Altenhagen
vom 24.04.2023

Top 9.8 Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV für die Gemeinde Altenhagen 31/BV/099/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Altenhagen** beschließt folgende Punkte zur Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV für die Gemeinde Altenhagen:

- 1.) Der Brandschutzbedarfsplan der Firma ISBM GmbH Wolgast wird bestätigt.
- 2.) Die in der Anlage 1 (Schutzziele der Gemeinde **Altenhagen**) aufgeführten, durch die Feuerwehr **Altenhagen** ausgearbeiteten Schutzziele, Eintreffzeiten, Funktionsstärken und dem Erreichungsgrad für
 - das Brandereignis Zimmerbrand Einfamilienhaus,
 - das Brandereignis Personenkraftwagen,
 - das Hilfeleistungsereignis Notfalltüröffnung
 - das Hilfeleistungsereignis auslaufende Betriebsstoffe nach VKUwerden bestätigt.
3. Technikbeschaffungen (Pkt 8.6 BBP ISBM) werden umgesetzt und Lehrgangsmöglichkeiten finanziell (Verdienstausfall) unterstützt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt die Beschaffungen (Fahrzeug etc.) umzusetzen. (Brandschutzbedarfsplan Pkt. 10)
5. Der Ausbau der Löschwasserversorgung in der Gemeinde **Altenhagen** und den Ortslagen wird umgesetzt. (Brandschutzbedarfsplan Pkt. 10, Umsetzungsempfehlungen, Pkt. 9.3)
6. Das Sicherheitsniveau und die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde **Altenhagen** sind durch den Bürgermeister 2026 erneut zu analysieren und fortzuschreiben (FwOV M-V §8).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde